



		Datum		
1. Osteopathischer Behandlungsvertrag				
zwischen				
Heilpraktikerin Dorit Rädisch Praxis für Osteopathie Sandweg 2, 04720 Döbeln OT Großsteinbach				
und				
Vorname		Nachname		
Erziehungsberechtigter				
Straße - Nr.		PLZ - Ort		
Geburtsdatum				
Rückrufnummer		E-Mail		
Hausarzt				
Versicherungsschutz (zutreffendes bitte ankreuzen)				
<input type="checkbox"/> privat		<input type="checkbox"/> gesetzlich		
<input type="checkbox"/> Heilpraktiker-Zusatzversicherung		<input type="checkbox"/> Beihilfe		

2. Vertragsgegenstand

Es handelt sich um einen Behandlungsvertrag nach §630 a ff BGB in Verbindung mit §611 BGB, der dann zustande kommt, wenn der Patient diesen Behandlungsvertrag unterschrieben hat oder in einer anderen Weise das Angebot der Praxis formlos angenommen hat. Gegenstand dieses Vertrages ist die osteopathische Behandlung des Patienten.

3. Honorar

Mit der Wahrnehmung eines Termins verpflichten Sie sich, das dafür vereinbarte Honorar unmittelbar nach der Sitzung in bar oder nach Erhalt der jeweiligen Rechnung, zu bezahlen. Die Höhe des Honorars resultiert gemäß § 611 BGB, aus der freien Vereinbarung zwischen Patient und Therapeutin. Im Regelfall wird dafür die Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebÜH) zugrunde gelegt. Osteopathische Behandlungen und andere Naturheilverfahren werden u.U. nicht oder nur teilweise durch gesetzliche bzw. private Krankenversicherungen oder Beihilfestellen erstattet. Das Honorar ist in jedem Fall in voller Höhe zu entrichten, auch wenn Ihre Versicherung nur einen Teil des Honorars oder gar nichts übernimmt. Dasselbe gilt für eine etwaige Erstattung durch die Beihilfe. Die Rechnungslegung erfolgt, wie von den privaten Krankenkassen gefordert, mit Angabe der einzelnen Gebührenordnungsziffern der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebÜH) für jede Behandlung. Die Gewährung der Vergütung ist nicht von einem Behandlungserfolg abhängig, es besteht jedoch für den Therapeuten/in die Verpflichtung zu einer gewissenhaften Behandlung unter Beachtung der Aufklärung- und Sorgfaltspflicht.

Eine osteopathische Behandlung dauert ca. 50-60 Minuten und kostet für Erwachsene 80,00€ und für Kinder bis 18 Jahren 65,00€. Der Patient ist verpflichtet Termin pünktlich einzuhalten, falls erforderlich, Termine frühzeitig, spätestens aber 24 Stunden vorher abzusagen. Für unentschuldigte nicht wahrgenommene oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine fällt eine Ausfallpauschale an.

4. Schweigepflicht

Alles, was im Rahmen einer Sitzung besprochen wird, fällt unter die Schweigepflicht. Ihr/e Therapeut/in verpflichtet sich, Ihre Privatsphäre zu wahren und keine Inhalte aus den Sitzungen an Dritte weiterzugeben.



5. Datenschutz

Die Praxis speichert personenbezogene Patientendaten, soweit dies für Diagnose, Beratung und Therapie sowie für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Es gelten hier die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes.

6. Aufklärung/Hinweise

Die osteopathische Behandlung ersetzt keine ärztliche Therapie vollständig. Sofern diagnostische Verfahren bzw. ärztlicher Rat erforderlich ist, wird die Heilpraktikerin unverzüglich eine Weiterleitung an einen Facharzt veranlassen.

Für eine Auskunftserteilung der Heilpraktikerin an Dritte, ist eine schriftliche Einwilligung erforderlich.

Gesetzliche Krankenkassen übernehmen je nach Versicherungsumfang einen Teil der osteopathischen Behandlung. Der Patient informiert sich vor Inanspruchnahme der Leistungen, ob und wie hoch eine Bezuschussung der jeweiligen Krankenkasse ausfällt.

Unterschrift Patient